

Essener Noblenz und ein Privatunternehmen und daß es selbstverständlich ist, wenn ein privater Unternehmer bei Verlegen seines Sitzes auch seine Registratur und sein Altenmaterial mitnimmt. Amtliche Einwirkung oder Hilfe hat dabei nicht stattgefunden.

Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats.

Im Reichswirtschaftsrat wurde der Entwurf einer zweiten Ausführungsverordnung zu den Maßnahmen gegen die Not der Presse angenommen. Ebenso ein Gesetzentwurf, der das wenig haltbare Papiergeleid der kleineren Rennwerte durch Ausprägung von Münzen ersetzen will. Es sollen Münzen im Werte von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Mark geprägt werden.

Gegen die Franzosenherrschaft im Saargebiet.

Wegen der Anwesenheit französischer Truppen im Saargebiet hat die Reichsregierung erneut beim Völkerbund Petition eingereicht. Die deutsche Note betont, daß es mit der Idee und dem Zweck einer Volksabstimmung in keiner Weise vereinbar ist, wenn in dem Abstimmungsgebiet Truppen einer der Mächte, die im Wettbewerb um den endgültigen Besitz des Landes stehen, mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragt werden. Sie erklärt daher nachdrücklich, daß die Erziehung der französischen Truppen durch die vertraglich allein zulässige Gendarmerie als eine der dringendsten Aufgaben erscheint, die die Durchführung des Vertrags im Saarbecken erfordert.

Börse und Handel.

Diskonterhöhung der Reichsbank.

Die Reichsbank hat den Wechseldiskont von 10 auf 12 % und den Lombardodiscount von 11 auf 13 % erhöht.

Die letzte Diskonterhöhung hatte am 13. November stattgefunden. Damals wurde der Wechseldiskont von 8 auf 10 % gesteigert. Bereits seit längerer Zeit wurde eine Erhöhung erwartet, jedoch schuf die Reichsbank die Maßregel hinaus, da man bis in den Januar immer noch auf eine Besserung der Verhältnisse hoffte. Das Gegenteil war der Fall, die Besetzung des Ruhrgebiets und der damit verbundene ungeheuerliche Sturz der Mark — der Dollar notierte Donnerstag 23 000 — machten die Diskonterhöhung unvermeidlich.

Schöffengericht Wilsdruff

vom 18. Januar 1923.

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schaller. Schöffen: die Herren Privatmann Grobberg-Tanneberg und Badermeister Kunze-Grumbach.

Der Schöffenmeister S. aus Lenz ist geständig, der Gutsbesitzer ohne Lößel in Kipphausen 6 Rentner Weizen gestohlen zu haben. In Rücksicht darauf, daß der Angeklagte eine Vertrauensstellung genoss, kam das Schöffengericht auf Bestrafung wegen Unterschlagung zu und sprach eine Geldstrafe von 5000 M aus. — Der wiederholte vorbelastete Rentende S. aus Dr. ist angeklagt, die Ehefrau des Gutsbesitzers Klemm in Grumbach unter Vorstellung falscher Tatsachen zur Unterzeichnung eines Bestellscheines auf Lieferung eines Exemplares des Buches von dem bekannten Naturheilfunden Pilz ver-

anloht zu haben. Mangels ausreichenden Beweises vermochte das Schöffengericht einen Betrug nicht festzustellen und sprach den Angeklagten frei. — In einer weiteren Verhandlung kam es auf Zurechnen des Vorstehenden zu einem Vergleich, indem der Beklagte die verleugneten Auszahlungen unter Ausdruck des Bedauerns zurücknahm und sich zur Zahlung der erwachsenen gerichtlichen und Friedensrichterlichen Kosten bereit erklärte. — Die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen S. und H. aus Dr. hatten eine im Zuge Postschappel-Wilsdruff liegen gebliebene Ledertasche mit 10 000 M Inhalt an sich genommen und gedachten, den Betrag zu teilen. Lange erfreuten sie sich nicht des Fundes; denn kaum waren sie im Rittergut Limbach — ihrer Arbeitsstelle — angelommen, als sie auch schon vom Verlustträger ausfindig gemacht und durch den Wilsdruffer Gendarmerieposten zum Geständnisse gebracht worden waren. Die Ledertasche hatten sie vorher in die kleine Triesbach geworfen, damit sie nicht zum Verhälter werden könnte, während der 10 000 M-Schein unter einer Kiste ihres Schlafzimmers verstaut worden war. Das Schöffengericht erkannte für die erste, weil sie vorbestraft, auf 2000 M und für die andere auf 1000 M Geldstrafe. — Der landwirtschaftliche Arbeiter B. aus Komotau hatte fabrlässigerweise mehrere Rentner Kleebau des Rittergutes Limbach in Brand gelegt. Das Schöffengericht erkannte wegen fabrlässiger Brandstiftung auf 7 Wochen Gefängnis, welche Strafe durch die Untersuchungsbehörde bereits verhängt war. — Die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen A. aus Dr., H. aus B., M. aus Dr., L. aus M. und S. aus O., sowie der Wirtschaftshilfe F. aus W., welche in Sora und Lampersdorf im Dienst standen, hatten dem Drehstiermeister Hofmann hier aus dessen Laden 6 sogenannte Salonschlösser und einen Spiegelstock weggenommen. Das Schöffengericht erkannte für die ersten genannten, weil schon vorbestraft, auf 3 Tage Gefängnis, für die zweite, weil sie den Diebstahl angeregt hatte, auf 1000 M und für die übrigen aus 500 M Geldstrafe. Strafmildernd war der Umstand, daß der Bettwöhle die Stöde wiedererlangt und sich dieser selbst für milde Beurteilung aussprach. — Von besonderem Interesse sei hier folgender Vorfall mitgeteilt, der sich abspiele, als Herr Hofmann den Verhandlungssaal verlassen habe, indem ihm die Verurteilten ihre Reue und Bedauern über ihre Tat zum Ausdruck brachten und ihm als Entschuldigung für Wiederherstellung der gebrauchten Stöde zwei Stück Butter in Aussicht stellten.

Kirchennachrichten, 3. Sonntag n. d. Erscheinung.

Predigt: Joh. 1, 45—51.

Wilsdruff.

Kollekte für den Bau eines Kirchengemeindehauses in Schnarrtanne-Bogelsgrün.

Vorm. 8.30 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. — 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Apostelgeschichte 8, 29—33). — 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Konfirmandensaal (geheizt).

— Abends 6 Uhr Jungmännerverein (Jugendheim).

Dienstag den 23. Jan., abends 7.30 Uhr Lichtspielabend der christlichen Jugend im „Löwen“. Eintrittspreis 50 M.

Mittwoch, den 24. Jan., abends 6 Uhr ev. Jungmännerverein (Jugendheim). 7.30 Uhr Vortrag.

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — 10.30 Uhr Unterredung mit der lsf. Jugend.

Montag abend 7.30 Uhr im Gasthof Filmabend „Zeichen der christlichen Jugend“ mit Vortrag „Die evangelische Jugend und Deutschlands Zukunft“. Eintritt 60 und 90 M. — Biestände fällt aus.

Donnerstag und Sonnabend Posaunenchor.

Kesselsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Vf. Sacharias).

Nachm. 2 Uhr Taufen.

Donnerstag den 25. Jan., abends 8—9 Uhr in der Kirche Vortrag von Pf. Zeißig-Dresden: „Wie werde ich mein Sorgen los?“

Freitag den 26. Jan., 8—9 Uhr Pf. Zeißig „Als mit dem Tode aus?“

Sonnabend den 27. Jan., 8—9 Uhr Pf. Zeißig: „Wollt eine rechte Ehe sein?“

Sora.

Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. — 11 Uhr Kinder gottesdienst Klasse 2.

Nöhrdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Limbach.

Vorm. 9 Uhr Lesegottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — 10.30 Uhr Kinder gottesdienst.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 18. Januar

Auftrieb: 1. Rinder: a) 1 Ochse, b) — Bullen, c) 4 Kalbe und Kühe, 2. 252 Rinder, 3. 1 Schaf, 144 Schweine. Preis in Mark für Lebendes und Schlachtgewicht: a) Ochse 1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtgewicht bis 8 Jahren 71000—78000, Durchschn. — 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 61000 b. 68000, Durchschn. — 3. mäßig genährt junge, gut genährt ältere 62000 bis 58000, — 4. getrigg genährt jeden Alters 83000 bis 48000, Durchschn. — b) Bullen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtgewicht 71000 bis 78000, D. — 2. vollfleischige, ausgemästete höchst. 61000 bis 68000, D. — 3. mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere 52000 b. 58000, D. — 4. getrigg genährt 88000 bis 48000 Durchschn. — c) Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchst. Schlachtgewicht 71000—78000, Durchschn. — 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchst. Schlachtgewicht bis zu 7 Jahren 61000 bis 68000, Durchschn. — 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe u. Kalben 52000 bis 58000, Durchschn. — 4. gut genährt Kühe und mäßig genährt Kühe und Kalben — bis —, D. — 5. mäßig u. gerig genährt Kühe und Kalben — bis —, D. — 6. Rinder: 1. Doppellender. — 2. beste Mafz. und gute Saugkalber 8000 bis 85000, Durchschn. — 3. mittlere Mafz. u. gute Saugkalber 75000 bis 78000, — 4. geringe Kübler 68000 bis 70000, — Schafe: 1. Mastlammee und jüngere Mastlamme 65000 bis 68000, Durchschn. — 2. äl. Masthammel 60000 b. 68000 Durchschn. — 3. mäßig genährt Hammel u. Schafe (Merkmal 40000 b. 50000, Durchschn. — 4. Schweine: 1. vollfleischige feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ J. 30000—140000, pro Pfund. — 2. Rennschweine 145000 b. 160000 pro Pf. — 3. fleischige 125000—140000, pro Pf. — 4. Sauen u. Über bis —, pro Pf. — Ausnahmepreise über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nächstes Gewicht der Tiere und schließt sämtliche Speisen des Handels ab Stall, Kräuter, Markt- u. Verkaufsstellen, Umzäunsteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich also wesentlich über die Stallpreise. Tendenzen des Marktes: Schweine und Rinder mittel.

Ein klares Bild über den Einfluß der einzelnen Faktoren erhalten wir erst durch die vergleichende Methode der Wissenschaft, wie sie Alexander von Humboldt erstmals anwandte. Dieser kam auf den Gedanken, diejenigen Orte, an welchen man eine annähernd gleiche Jahreswärme beobachtet hatte, auf einer Erdkarte durch Linien zu verbinden. Dabei machte er die erstaunliche Wahrnehmung, daß diese Linien, die sogenannten Isothermen, fast nirgends genau mit den Breitengraden zusammenstoßen, wie es doch hätte der Fall sein müssen, wenn die Wärme allein vom Sonnenstande abhängig wäre. Nur innerhalb der Wendekreise fallen sie annähernd mit den Breitengraden zusammen, während sie nach Norden beträchtlich voneinander abweichen. Für Nord- und Mittelsachsen bis zu einer Höhe von 250 Meter Seehöhe beträgt die mittlere Jahreswärme 8° bis 8,5° C.

Die mittlere Jahreswärme beträgt in Meißen 8,9°, Dresden 9,1, Tharandt 7,5, Freiberg 7,6, Grillenburg 7,3°.

Wilsdruff liegt in einem Grenzbezirk: Ostlich die Zone über 8,5, westlich die von 7—8°, so daß wir ohne stark zu fehlten für unsere Heimat eine mittlere Jahreswärme von 8° annehmen können.

Betrachten wir die unserer Jahreswärme entsprechende Isotherme von 8° in ihrem Verlaufe nach Westen, so gelangen wir nach dem Münsterlande im NW. Deutschlands, schreiten hinüber nach dem vom warmen Golfstrom geprägten England und erreichen, dieser Strömung folgend, das Festland von Nordamerika, auf welchem wir die gleiche Jahreswärme unter dem 38.° n. Br., also etwa 13° südlicher als unsere Breite, antreffen.

Betrachten wir dagegen den 51. Breitengrad über den Ozean nach Amerika hinüber, so stoßen wir auf das rauhe, von Kulturspaziergängen beinahe völlig entblöhte Labrador, das nur von einigen Indianerhorden bewohnt ist, während wir in gleicher Breite ein reiches Kulturland bewohnen. Es kommt hier, außer der im Norden ausgedrehten Landschaft besonders in Betracht, daß die nordamerikanische Küste vom kalten Polström getroffen wird, während der Westen Europas in dem warmen Golfstrom eine treffliche Wasserdurchflutung besitzt, die unser Klima mildeinstuft.

Die klimatische Begünstigung unseres Erdeils tritt weiter deutlich hervor, wenn wir die vergleichende Beobachtung fortsetzen und die Orte von gleicher mittlerer Winterwärme miteinander durch die sogenannten Isochimene verbinden. Die mittlere Winterwärme beträgt in Meißen 0,3, Dresden 0,5, Tharandt 0,8, Freiberg 0,7, Grillenburg 1,3°.

Die Linie von 0° berührt z. B. unser Erdeil fast am Nordkap, läuft dann an der Westgrenze Norwegens nach S., fällt über Hamburg in Deutschland ein, quert die Balkanhalbinsel südlich des Laufes der Donau und erreicht, über die Krimhalbinsel streichend, in Mittelasien den Breitengrad, auf dem Neapel und Konstantinopel liegen.

Beinahe ungelebt verhalten sich aber die Isochimene, d. s. Linien, welche man durch Verbindung der Orte mit gleicher mittlerer Sommerwärme erhält. Die mittlere Sommerwärme beträgt in Meißen 17,3, Dresden 17,8, Tharandt 16, Freiberg 16, Grillenburg 16,2°.

¹ H. Döring, H. Gariner, B. Jahn, P. Müller — Handreichung zur Heimatforschung von Dresden. Leipzig, Klinckhardt 1897.

² Grobmann, Dr. E. — Das Klima im Königreich Sachsen. G. Heinrich, Dresden.

Die Linie von 16° quert ganz Sibirien von O. nach W., fällt aber dann an der Ostküste Schwedens stark nach S., um unsere Gegend zu erreichen. Während sich also die Isochimene im allgemeinen vom Innern des Festlandes her gegen die Westküste zum Nordpol emporheben, trümmern sich die Linien von gleicher mittlerer Sommerwärme in umgekehrtem Sinne. Wir sehen sie an den Küsten sich nach dem Äquator hin senken, während sie im Innern des Festlandes sich nach dem Pole zu heben. Einige Beispiele mögen zeigen, welchen Einfluß die in jenen Linien veranschaulichten klimatischen Verhältnisse auf die Entwicklung der Kulturgewächse im Jahreslauf haben:

Am Aralsee findet man im Sommer die prachtvollen Trauben und kann sogar Baumwolle bauen, aber im Winter sinkt die Temperatur nicht selten auf -30°, und nur durch Eingraben in die Erde kann man die Rebe vor dem Frost schützen. In Westengland dagegen, wo Myrtle und Lorbeer im Freien gedeihen und das Bier den ganzen Winter hindurch auf der Weide bleibt, ist der Sommer kaum warm genug, um Apfel zu zeitigen, und Trauben reifen nur in Glasshäusern. Im nördlichen Norwegen gefriert das Meer niemals zu, aber im Sommer ist die Wärme trotz der langen Tage kaum genügend, um die Gerste zur Reife zu bringen."

Es erweisen sich diese Erscheinungen als eine ganz natürliche Einwirkung des Meeres. Die sogenannte latente oder gebundene Wärme des Wasser dampfes macht sich in den Küstengegenden bemerkbar. Der Sommer ist in diesen Gegenden kühler, weil durch das fortgesetzte Verdunsten von Wasser fortwährend Wärme gebunden, d. h. der umgebenden Luft entzogen wird. Der Winter aber wird wiederum gemildert, weil die gebundene Wärme beim Verdunsten des Wasserdampfes zu Nebel und Regen wieder frei wird.

Das Wasser nimmt überhaupt die Sonnenwärme weit langsamer auf als das Land, hält sie aber dann um so länger fest. An unsrer Küste können wir beobachten, daß sie erst Eis führen, wenn die Kälte schon eine Zeit lang andauert hat, weil sich dann erst das Wasser soweit abgekühlt hat. Beim Meere ist dies in noch höherem Grade der Fall. Im Sommer entzieht es den Küsten Wärme, weil es sich langsam erwärmt, im Winter dagegen strahlt es Wärme aus und erwärmt dadurch seine Küsten. Inseln und Küsten haben darum einen milden Winter und kalten Sommer. Man bezeichnet ein solches Klima als Küsteklima oder Seeklima. Innerhalb großer Festländer gibt es dagegen gleichzeitige Sommer und kalte Winter. Ein solches Klima nennt man Festlandsklima oder Kontinentalklima.

Bei den Orten mit Seeklima weicht die mittlere Temperatur des kältesten Monats nur wenig von der des wärmsten Monats ab. Die Schwankungen innerhalb der genannten Monatsmittel bewegen, betragen bis 15° C. Ein solches Küsteklima finden wir in Europa auf den britischen Inseln, an den Küstenstreifen vom südlichen Norwegen, von Frankreich und Spanien, sowie auf Sizilien.

Bei Orten mit kontinentalem Klima beträgt die jährliche Wärmedurchwanderung zwischen dem Mittel des kältesten und dem des wärmsten Monats 20 bis 40° C. Derartige Temperaturunterschiede werden in den östlichen Gegenden unsres Erdeils beobachtet.

Als Zone des Übergangsklimas bezeichnet man die Orte, bei denen die oben bezeichnete Schwankung zwischen 15 bis 25° C beträgt. Für unsere Heimat ergeben sich folgende Zahlen: